

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen für Lehrer/innen an Europäischen Schulen

Allgemeine Voraussetzungen:	<p>Eine Bewerbung steht allen Interessentinnen und Interessenten offen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrjährige einschlägige Unterrichtspraxis an österreichischen Schulen aufweisen, • und die Anstellungserfordernisse für das Lehramt an Schulen in Österreich erfüllen, sowie • eine lebende Fremdsprache beherrschen; • eine Auslandsverwendung (Entsendung) kommt prinzipiell nur bei einer Dienstzuweisung durch die Dienstbehörde (Bildungsdirektion u. a. – vorzugsweise bei Vorliegen eines unbefristeten Dienstverhältnisses) in Betracht.
Erwünscht:	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die EU in administrativer und organisatorischer Hinsicht. • Kenntnisse über das System der Europäischen Schulen. • Beherrschung einer weiteren lebenden Fremdsprache. • bei Volksschullehrer/innen: Erfahrung als klassenführende Lehrkraft
Unterrichtssprache:	<p>Deutsch; Deutsch wird als Muttersprache, aber auch als Fremdsprache unterrichtet. Die Sachfächer werden ebenfalls in deutscher Sprache vermittelt, was auch Sprachvermittlungskompetenz erfordert.</p> <p>Auf die besondere Beanspruchung bedingt durch die multinationale und mehrsprachige Zusammensetzung der Klassen in den Europäischen Schulen wird hingewiesen.</p>
Rechtliche Stellung:	<p>Subventionslehrkräfte des Bundes, daher Wahrung der Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, sowie Wahrung der Planstelle im Inland.</p>
Dauer:	<p>Zunächst für die Dauer von zwei Jahren, Verlängerung möglich. Höchstverwendungsdauer an Europäischen Schulen: neun Jahre.</p>

<p>Bezüge:</p>	<p>Das Monatsentgelt beträgt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 2.957,5 (Vertragslehrer/in in I L/I 2a 2) und mindestens € 3.250,8 (Vertragslehrer/in in I L/I 1) sowie mindestens € 3.401,2 (Vertragslehrer/in im PD-Schema). Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile. Sämtliche anderen Bezüge, Vergütungen und Zulagen richten sich nach den Bestimmungen des Statuts des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen.</p>
----------------	---

<p>Versicherung:</p>	<p>Fortbestehen der österreichischen Sozialversicherung. Bei Erkrankung Kostenersatz durch den Dienstgeber gemäß § 58 B-KUVG für in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Lehrkräfte bzw. § 130 ASVG für Vertragslehrkräfte bzw. Wechsel der Leistungszuständigkeit in der Krankenversicherung zum ausländischen Versicherungsträger. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Auslandsrankenversicherung über das BMBWF.</p>
<p>Information:</p>	<p>Allgemeine Informationen über die Europäischen Schulen, sofern nicht auf der Homepage der Europäischen Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.eurasc.eu <p>abrufbar, sowie Detailinformationen über die Abordnung an Europäische Schulen können beim Referat II/12d Amtsdirektor RgR Robert Fittner, Concordiaplatz 1, 1010 Wien, Telefon (01) 531 20 DW 3302 bzw. E-Mail: robert.fittner@bmbwf.gv.at eingeholt werden.</p> <p>Weitere Auskünfte erteilt der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leiter der österr. Delegation für Europäische Schulen, AL MR Dr. Christian Ruhs, Freyung 1, 1010 Wien, Telefon (01) 53120 DW 2376 bzw. E-Mail: christian.ruhs@bmbwf.gv.at die

	<ul style="list-style-type: none">• Inspektorin für den Sekundarschulbereich der Europäischen Schulen, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Irmgard Plattner, Bildungsdirektion Tirol, Telefon: +43 664 4598940, E-Mail: irmgard.plattner@inspector.eursec.eu <p>sowie der</p> <ul style="list-style-type: none">• Inspektor für den Primarschulbereich der Europäischen Schulen, HR Mag. Dr. Franz Schimek, E-Mail: franz.schimek@inspector.eursec.eu
--	--